Kreistag des Landkreises Altenburger Land
Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Niederschrift

SGA/008/2020

der 8. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit **- öffentlicher Teil -** am Donnerstag, dem 17.09.2020, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal

---

Anwesenheit:

Landrat
Melzer, Uwe

CDU/FDP-Fraktion
Gumprecht, Christian — anwesend bis 18:02 Uhr
Pradel, Henrik, Dr.
Reinboth, Gerd — Vertretung für Herrn Marcel Greunke

AfD-Kreistagsfraktion
Oehler, Bernd
Senftleben, Thomas

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion
Prehl, Ingo

Fraktion DIE LINKE.Altenburger Land
Lukasch, Ute

Fraktion DIE REGIONALEN
Helbig, Christine

beratende Mitglieder
Arndt, Christiane
Hermann-Hensel, Petra
Lorenz, Kathrin
Matzulla, Gabriele

Fachbereichsleiter
Just, Frank

Fachdienstleiter
Heiner, Jens
Lorenz, Ralph — anwesend bis 19:36 Uhr

Schriftführung
Sänger, Peggy

Gäste
Dietrich, Cornelius — anwesend bis 19:23 Uhr
Müller, Bärbel — anwesend bis 19:40 Uhr
Pliquett-Herfurth, Kathrin — anwesend bis 19:05 Uhr
Werner, Gundula, Dr. — anwesend bis 18:41 Uhr

Entschuldigt:

CDU/FDP-Fraktion
Greunke, Marcel

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion
Schrade, Sven

beratende Mitglieder
Wendler, Noah

Vorsitz: Ingo Prehl
Schriftführung: Peggy Sänger
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:18 Uhr

Verlauf der Sitzung:
Der Vorsitzende, Herr Prehl, eröffnet die 8. Sitzung des Ausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht. Die folgende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Tagesordnung:		**Drucksachen Nr.**
1	Informationen, Allgemeines	
2	Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung am 18. Juni 2020	
3	Förderung von Familienbildungs- und Beratungsan geboten aus dem Sonderprogramm ThEKiZ 2021 - 2023	V-SGA/0008/2020
4	Anpassung der Richtlinie zum Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) im Landkreis Altenburger Land	V-SGA/0009/2020
5	Bestandsschutz für Maßnahmen aus dem Landesprogramm "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" 2021-2023	V-SGA/0010/2020
6	Automatismus zur Verteilung von Restmitteln im Landesprogramm "Solidarisches Zusammenleben der Generationen"	V-SGA/0011/2020
7	Ausführung von Frau Dr. Werner zur Situation im Krankenhaus in Bezug auf die Corona-Pandemie	

TOP 1 Informationen, Allgemeines

Herr Melzer informiert zur aktuellen Corona-Situation und über das Richtfest der GS Nobitz. Ferner verweist er auf die Arbeitsberatung des Kreistages zum Haushalt 2021 am 15. September. Er benennt einige Eckdaten zum HH-Entwurf und äußert, dass der HH eine Herausforderung darstellt.
Herr Prehl kommt auf die Vorstellung der neuen Benutzeroberfläche des Kreistagsinformationssystems im Rahmen der Arbeitsberatung zum HH am 15. September durch Herrn Siegel zu sprechen. Er selbst habe mit dem neuen Aufbau gehadert und fragt, wie andere damit zurechtkommen. Sein Wunsch wäre es, dass es evtl. eine weitere Vorstellung durch Herrn Siegel gibt und dann auch Probleme angesprochen und Wünsche geäußert werden können.

Herr Melzer äußert, dass er die geäußerte Kritik an Herrn Siegel weiterleiten kann und dass es im Rahmen kleinerer Arbeitsberatungen nochmals eine individuelle Vorstellung geben könnte.
Beispielhaft nennt Herr Prehl das Manko, dass sich das Design nicht an das Gerät anpasst.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung am 18. Juni 2020

Die o. g. Niederschrift wurde mit 6 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen genehmigt.

V-SGA/0008/2020

TOP 3 Förderung von Familienbildungs- und Beratungsangeboten aus dem Sonderprogramm ThEKiZ 2021 - 2023

Herr Dietrich erläutert die Beschlussvorlage.
Herr Senftleben stellt fest, dass die beiden in der Vorlage benannten Projekte einen „Welpenschutz“ genießen und andere Möglichkeiten verbauen.
Herr Dietrich verneint dies. Die beiden Projekte werden mit jeweils 25 TEuro gefördert. Es handelt sich um Mittel, die vom Land zusätzlich zu den LSZ-Mitteln bereitgestellt werden.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit fasst folgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 10:
Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit beschließt die maximale Höhe der Förderung für nachfolgend aufgeführte Projekte in den Jahren 2021 - 2023 wie folgt:
- Altenburger Familienzentrum: 25.000 Euro
- Kita „Burggeister“ der Gemeinde Posterstein: 25.000 Euro

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung der Haushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land in den Haushaltsjahren 2021 - 2023 und des Erhalts der in diesen Jahren beantragten Zuwendungen aus dem ThEKiZ-Sonderprogramm.

Abstimmungsergebnis:
Von den 10 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses für Soziales und Gesundheit waren zur Abstimmung 9 Mitglieder anwesend.
Der Beschluss wurde mit 7 Ja-Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen genehmigt.

V-SGA/0009/2020

TOP 4 Anpassung der Richtlinie zum Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) im Landkreis Altenburger Land

Herr Dietrich erinnert eingangs daran, dass die Verwaltung durch den Ausschuss in der Sitzung am 7. Mai 2020 beauftragt wurde, ein alternatives Verfahren zur Mittelvergabe im LSZ-Programm zu erarbeiten. Es sollte ein Verfahren sein, welches den Ausschuss inhaltlich mehr bei der Projektauswahl und -beratung involviert. Dies wurde durch die Verwaltung erarbeitet und der Vorschlag dem Ausschuss in der letzten Sitzung unterbreitet.

Der Änderungsvorschlag sowie das Mittelverfahren werden durch Herrn Dietrich erläutert. Damit das Verfahren geändert werden kann, müsse die Förderrichtlinie LSZ des Landkreises angepasst werden, d. h. heute soll über eine Änderung der Richtlinie zur Mittelvergabe LSZ beschlossen werden, was sich wiederrum auf das Mittelvergabeverfahren auswirkt. Er äußert abschließend, dass die Verwaltung einer Änderung des Mittelvergabeverfahrens aus fachlicher Sicht skeptisch gegenüberstehe.
Herr Senftleben erhält das Wort. Ihm fehle bei der geänderten Richtlinie die Aussage zu einem Wettbewerbsverbot. Konkret benennt er ein z. B. Mehrgenerationen-Café, welches eindeutig in den Wettbewerb zu privatwirtschaftlichen Initiativen tritt. Des Weiteren regt er an, bei Punkt 8.2 das Prüfungsrecht in eine Prüfungspflicht umzubenennen.
Zunächst zeigt sich Herr Reinboth verwundert, dass Herr Dietrich nicht das Ergebnis der Beiratssitzung vom 28. Juli 2020 bekanntgegeben hat. Es habe eine Abstimmung hinsichtlich der Mittelverteilung gegeben. Bei 12 Anwesenden sei mit 9 Ja-Stimmen beschlossen worden, dass die Vergabe weiterhin wie bisher erfolgt.
Herr Dietrich bestätigt, dass in der letzten Beiratssitzung die Verfahrensänderung diskutiert wurde und dass sich der Beirat gegen eine Verfahrensänderung ausgesprochen hatte.
Herr Melzer kommt zunächst auf die Anregung von Senftleben zurück (Wettbewerbsverbot). Derartige Initiativen seien diskutiert worden. Er selbst sehe auch kritisch, dass über Jahre ein Café gefördert wird, was eigentlich privatwirtschaftlich zu betreiben ist. Mehrheitlich war dies aber gewollt. Die Verwaltung habe sich vorgenommen, den Bestandsschutz nur noch für 2021 gelten zu lassen und dann sich die Projekte anzuschauen und zu evaluieren. Bei dem angesprochenen Projekt könne es sich nur um eine Anschubfinanzierung handeln.
Zur Thematik Beirat-Sozialausschuss äußert Herr Melzer, dass insgesamt der Sozialausschuss für die Sozialplanung verantwortlich ist. Ferner gebe es das LSZ-Programm und Fördervoraussetzung für die Verteilung der Gelder ist ein Beirat. Dieser Beirat sei inhaltlich dafür verantwortlich, welche Projekte gefördert werden. Letztendlich entscheide aber der Ausschuss. Beispielhaft benennt er den Jugendhilfeausschuss mit seinen Unterausschüssen. Es müsse aufgepasst werden, dass nicht zu viel in den Ausschuss geschoben wird, da es sonst Probleme geben könnte, den Beirat aufrechtzuerhalten.
Herr Prehl äußert, dass er mit der ursprünglichen Mittelvergabe in den letzten Jahren sehr zufrieden war. Es sei ein demokratisches Ergebnis gewesen, aber die Mehrheit der Beiratsmitglieder sei nicht zufrieden gewesen.
Jetzt gebe es einen Vorschlag, die Methode zu ändern. Wenn dies nicht erfolgt, bleibe es bei der „alten“ Methode.
Herr Dietrich bestätigt, dass es bei dem alten Modus bleiben würde, wenn sich gegen eine Änderung der Richtlinie und gegen eine Änderung des Mittelvergabeverfahrens entschieden wird.
Herr Gumprecht führt aus, dass in der Vergangenheit ein Dissens festgestellt wurde zwischen den Vorstellungen des Beirates und denen des Ausschusses. Um das zu vermeiden, sollten die Kompetenzen verändert werden. Es gehe um die Frage, wie das Ermessen in eine mathematische Formel gebracht werden kann. Es sollte der bestehende Konflikt überdacht werden. Der Ausschuss könne nicht sagen, dass ihn eine Empfehlung des Beirates, die vielleicht 40 Leute getroffen haben, nicht stört und einfach „wegstimmen“. Daher wurde gesagt, dass es anders aufgeteilt werden soll.
Zur letzten Sitzung habe es eine Empfehlung gegeben und der Ausschuss habe sich mehrheitlich zu den Eckpunkten bekannt. Dies wurde von Herrn Dietrich umgesetzt und dies liege heute vor.
Der Beirat habe aber gesagt, dass er dies nicht will. Der Beirat wollte die alte Version, konkretisiert Herr Prehl.

Herr Just erhält das Wort und stellt sich zu Beginn kurz vor. Zur heute zur Beschlussfassung stehenden Vorlage merkt er an, dass es um eine Änderung der Verfahren in der Arbeitsweise Beirat/Ausschuss geht. Die geäußerte Kritik beziehe sich auf die Matrix (Mittelvergabe). Er hebt hervor, dass sich die Matrix mit der Änderung der Richtlinie/Änderung der Arbeitsweise Beirat/Ausschuss nicht ändert. Das, was heute mit der Vorlage vorliegt, sei eine Veränderung der Richtlinie und diese würde die Kompetenzen des Beirates in der Arbeit verändern, d. h. es wäre ein Instrumentarium, welches inhaltlich möglicherweise tätig wird.
Wenn jetzt geäußert wird, dass die Matrix der Knackpunkt ist, sei dies ein anderer Auftrag, der sich eigentlich nicht mit einer Richtlinienänderung in dem Sinne, wie es heute vorliegt. Deshalb gebe es die Skepsis. Wenn die Richtlinie geändert wird und damit die Arbeitsaufträge der beiden Gremien, dann werde noch nicht grundlegend die Matrix verändert, erörtert Herr Just.
Er legt nochmals dar, dass die Skepsis darin besteht, dass der Ansatzpunkt in der Kritik ein anderer ist als das, was jetzt geändert werden soll.
Herr Prehl zitiert aus der Synopse (I.6.2. Sätze 3 und 4) und äußert, dass für ihn das alte und neue das Gleiche darstellt und er keinen Unterschied erkennt. In beiden Fällen empfiehlt der Beirat lediglich; beschlossen wird es durch den Ausschuss.
Frau Lorenz ergreift das Wort. Sie arbeite von Beginn an im Beirat mit und unterstreicht die Worte von Herrn Just. Es gehe vorrangig um die Bewertungsmatrix. Diese sei den Beiratsmitgliedern zu kompliziert gewesen und dies habe man im Beirat auch deutlich zum Ausdruck gebracht. Damit müsse sich in Zukunft beschäftigt werden. Als Kompromiss wurde im Beirat ausgearbeitet, dass es bei den Projekten eine Anschubfinanzierung für ein Jahr gibt. Dann sollen diese inhaltlich bewertet werden. Diesbezüglich stelle sich die Frage, ob das im Ausschuss erfolgt oder weiterhin im Beirat. Alle seien sich aber einig gewesen, dass man sich nicht mehr um Zahlen mit Kommastellen streiten will und auch in den Handlungsfeldern nicht gewechselt werden soll. Dies sei sehr undurchsichtig gewesen.
Frau Lukasch äußert, dass der Beirat diese Vorlage nicht hatte. Sie war der Meinung, dass im Beirat über nichts entschieden werden kann, von dem noch nicht bekannt ist, wie es formuliert ist. Wenn schriftlich vorliegt, wie der Beirat weiterhin eingebunden ist, könne darüber auch diskutiert werden. Dadurch, dass der Beirat die Vorlage nicht hatte, wurde gesagt, dass alles so bleiben soll, wie es ist.
Herr Reinboth warnt davor, den Beirat außen vor zu lassen. Im Beirat seien alle möglichen Gremien enthalten. Wer sich mit den Unterlagen intensiv beschäftigt, sitze stundenlang daran. Dies müsse vereinfacht werden. Aber die Entscheidung dem Ausschuss zu übertragen, sei fraglich.
Herr Prehl fasst zusammen, dass man an der Matrix nicht vorbeikomme, weil ein objektivierbares Ergebnis gebraucht wird, welches vertreten werden kann. Jetzt gehe es um die Frage, wie die Matrix gestaltet werden soll.
Frau Hermann-Hensel bemerkt, dass sie die Diskussion total befremdet. Seit der Dezember-Sitzung im Familienzentrum hänge diese Problematik im Raum und jetzt stehe man nach 9 Monaten wieder am Anfang. Es sei von Anfang an um die Matrix gegangen und darum, dass diese so kompliziert ist, dass um eine Vereinfachung der Matrix gebeten wurde. Jetzt sei über 9 Monate etwas gemacht worden, was nichts mit der Matrix zu tun hat. Dies findet sie unakzeptabel.
Wie soll weiter verfahren werden, fragt Herr Prehl.
Herr Gumprecht stellt einen ***Geschäftsordnungsantrag*** – Vertagung des Punktes in die nächste Sitzung (§ 16 Geschäftsordnung des KT).

Auf Nachfrage von Herrn Prehl, ob dies zeitlich realisierbar ist, äußert Herr Dietrich, dass die Erarbeitung einer vereinfachten Matrix bis zur nächsten Sitzung nicht möglich ist.
Herr Prehl gibt zu bedenken, dass ab 1. Januar 2021 neue Projekte beginnen. Bewerbungsfrist ist der 31. Oktober. Kommt dann das alte Verfahren zur Anwendung?
Herr Dietrich bestätigt, dass es bei der Mittelvergabe für 2020/21 beim bisherigen Verfahren bleibt, falls der Beschluss heute verschoben wird.
Herr Gumprecht hält an seinem Geschäftsordnungsantrag fest – Wiedervorlage zur nächsten SGA-Sitzung.
Frau Matzulla äußert, dass für sie unklar ist, was der Auftrag an die Verwaltung ist, außer einer Zeitverschiebung.
Herr Prehl hat den Auftrag so verstanden, dass es eine vereinfachte Matrix geben soll.
Frau Lorenz erklärt, dass die Themen in der Beiratssitzung nicht mehr auseinandergehalten werden konnten, weil es zu kompliziert war. Daraufhin habe man sich dazu entschieden, es beim bestehenden Verfahren zu belassen. Der Beirat beschäftigt sich im Detail damit und gibt eine Beschlussempfehlung an den Ausschuss mit der Maßgabe, dass der Bestandsschutz für die jetzigen Projekte noch ein Jahr fortgeschrieben wird. Die Matrix soll überarbeitet und vereinfacht werden (mit den Handlungsfeldern), so dass jeder Projekteinreicher nur noch einem Handlungsfeld zuzuordnen ist. Sie verweist auf einen ständigen Personalwechsel in der Verwaltung. Herr Melzer fasst ebenfalls nochmals die Diskussion aus dem Beirat zusammen. Er verweist auf den Jugendförderplan, dementsprechend die Handlungsfelder mit Projekten umgesetzt werden sollen. Das Problem sei die Matrix und es gebe nicht für jedes Ziel und für jedes Handlungsfeld Projekte. Das Geld soll aber verteilt werden. Daher soll sich befleißigt werden, möglichst alle Felder abzudecken. Im nächsten Jahr (nicht in der nächsten Sitzung) gebe es die Aufgabe, neu darüber nachzudenken und möglichst auch in anderen Handlungsfeldern die entsprechenden Ziele zu erreichen.
Fazit: Herr Melzer würde das Thema verschieben – nicht auf die nächste Sitzung, sondern in das nächste Jahr.
Herr Gumprecht verweist nochmals auf seinen Geschäftsordnungsantrag gem. § 16 - Vertagung.
Herr Prehl lässt über den **Geschäftsordnungsantrag (Vertagung) abstimmen**. Diesem Antrag und damit der Vertagung wird mit 6 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen zugestimmt.

V-SGA/0010/2020

TOP 5 Bestandsschutz für Maßnahmen aus dem Landesprogramm "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" 2021-2023

Herr Dietrich informiert einführend, dass sich im Ergebnis der Beiratssitzung am 09.09.2020 eine Änderung der Vorlage ergeben hat. Die Vorlage bezog sich auf die Jahre 2020 - 2023 und soll dahingehend geändert werden, dass diese nur für das Jahr 2021 gilt. Ein **Austauschblatt** wurde an alle Mitglieder des SGA ausgeteilt und ist im Session eingestellt.
Zum Hintergrund der Änderung legt Herr Dietrich dar, dass sich in der letzten SGA-Sitzung mehrere Ausschussmitglieder dafür stark gemacht haben, dass es wichtig ist, den LSZ-Projekten eine längerfristige finanzielle Sicherheit zu geben; insofern dies dem Landkreis im Rahmen der jährlich erfolgenden Förderung vom Land möglich ist (Bestandsschutz). Eine derartige Bestandsschutzgarantie habe der Beirat befürwortet, so Herr Dietrich. Eine Umfrage, welche Projekte und in welcher Höhe Bestandsschutz er-

halten sollen, habe ein sehr unterschiedliche Meinungen hervorgebracht, insbesondere, in welcher Höhe bestimmte Projekte Bestandsschutz haben sollen. Daraus resultierend habe es den Kompromissvorschlag gegeben, den Bestandsschutz von 3 auf 1 Jahr zu verringern und den Bestandsschutz allen Projekten des Auswahlverfahrens 2020 zuteilwerden zu lassen.
Herr Melzer konkretisiert, dass es sich um eine Art Einführungsphase handelt und das dann nochmals geprüft wird, d. h. nach einem Jahr Evaluation und dann gegebenenfalls andere Prioritäten entsprechend Sozialplanung setzen.
Frau Lukasch fragt nach, ob das heißt, dass es in diesem Jahr keine neuen Anträge gibt, wenn der Bestandsschutz beschlossen wird, d. h. kein Auswahlverfahren; die Projekte werden alle automatisch verlängert.
Wenn ein entsprechender Antrag gestellt wird, so Herr Prehl.
Das würde auch bedeuten, dass keine neuen Projekte gefördert werden, hakt Frau Lukasch nach. Herr Prehl bestätigt das.
Der Landrat richtet sich an Frau Lukasch und meint, dass sie beim Beirat dabei gewesen sei. Dies sei genau der Punkt, über den diskutiert werde. Es gebe eine begrenzte Anzahl von Geld. Eigentlich müsste man sich im Ausschuss und im Beirat über den Sozialplan unterhalten, dass diese Ziele erreicht werden. Es gebe nicht überall Projekte und dann gebe es einige, die sich politische Mehrheiten organisieren und dann gebe es z. B. einen Dorfkümmerer, der viel Geld bekommt. Dies soll künftig vermieden werden und deshalb sollen bestimmte Grenzen gesetzt werden. Es wurde aber auch gesagt, dass den Projekten, die jetzt gefördert werden, eine Chance gegeben wird. Es gehe immer um Menschen, die dahinterstehen und in diesen Projekten arbeiten, betont der Landrat.
Frau Lorenz bestätigt, dass der entscheidende Punkt war, dass den Projektträgern eine Sicherheit gegeben wird. Ebenfalls im Beirat besprochen wurde der Punkt, dass die Ergebnisse bewertet bzw. ein Resümee gezogen werden soll. Dafür werde auch Zeit benötigt. Die Anlaufphase sei sehr holprig gewesen und in dieser Zeit sei auch diese Matrix entstanden. Es sei für viele am Anfang schwierig gewesen, das zu verstehen. Jetzt wisse man, was gewollt ist und jeder habe verstanden, wie es funktionieren kann. Sie wünscht sich, dass weiterhin auf diesem Weg geblieben wird. Frau Lukasch hinterfragt, dass doch noch nicht die gesamte Summe gebunden ist.
Herr Prehl äußert, dass in einem letzten Aufschlag die Restmittel verteilt worden sind.
Herr Dietrich stellt nochmals klar, dass, wenn der Ausschuss dem Vorschlag folgt, sämtliche Mittel, die für die Projekt-Förderung im Rahmen des LSZ zur Verfügung stehen, im Jahr 2021 gebunden sind, es sei denn, dass einer der Träger seinen Antrag zurückzieht. Dann stünden die entsprechenden Mittel zur Verfügung und diese müssten im Rahmen des üblichen Verfahrens vergeben werden. Wenn alle Projektträger, die jetzt gefördert werden, auch im Jahr 2021 ihr Projekt fortsetzen, dann wird es in diesem Jahr kein Mittelvergabeauswahlverfahren geben so wie es das in den Vorjahren gab. Dies wird bei den Trägern abgefragt. Wenn alle „Ja“ sagen, braucht kein Projektaufruf gestartet werden.
Herr Prehl stellt fest, dass der zu fassende Beschluss zugleich Mittelvergabebeschluss ist. Herr Dietrich bestätigt dies. Falls Geld zurückfließen würde (weil das Projekt nicht weitergeht), würde dieses Geld nach dem alten Verfahren verteilt werden.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 11:
Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt die Einrichtung eines Bestandsschutzes für Maßnahmen aus dem Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben

der Generationen“ (LSZ) im Landkreis Altenburger Land für das Jahr 2021 analog der finalen prozentualen Verteilung der LSZ-Mittel des Jahres 2020 (Beschlüsse V-SGA/0005/2019 und V-SGA/0006/2020).

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung der Haushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land im Haushaltsjahr 2021 und des Erhalts der für dieses Jahr beantragten Zuwendung aus dem Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“.

Abstimmungsergebnis:
Von den 10 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses für Soziales und Gesundheit waren zur Abstimmung 9 Mitglieder anwesend.
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

V-SGA/0011/2020

TOP 6 Automatismus zur Verteilung von Restmitteln im Landesprogramm "Solidarisches Zusammenleben der Generationen"

Herr Prehl bittet zunächst um eine Aussage, ob der Beschluss noch gebraucht wird.
Herr Dietrich äußert, dass dies für das kommende Jahr aller Voraussicht nach nicht gebraucht wird, es sei denn, Projektträger sollten abspringen. Allerdings sei der Beschluss zeitlich unbefristet und man könnte diesen so fassen. Für das Jahr 2020/21 würde es eine Absicherung bedeuten.
Herr Prehl fragt, ob es die Möglichkeit gibt, mit der Änderung dieser Richtlinie diesen Beschluss mit in die Richtlinie einfließen zu lassen, so dass der Beschluss bei einer neuen Richtlinie nicht mehr erforderlich wäre.
Herr Dietrich schätzt ein, dass dies grundsätzlich möglich sein wird, das zum Bestandteil der Richtlinie zu machen. Es könne natürlich auch ein extra Beschluss gefasst werden. Beides sei möglich.
Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 12:
Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit beschließt den Automatismus zur Verteilung von Restmitteln aus dem Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) im Landkreis Altenburger Land gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:
Von den 10 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses für Soziales und Gesundheit waren zur Abstimmung 8 Mitglieder anwesend.
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

TOP 7 Ausführung von Frau Dr. Werner zur Situation im Krankenhaus in Bezug auf die Corona-Pandemie

Der Vorsitzende begrüßt die Geschäftsführerin des Klinikums, Frau Dr. Werner, und bittet um Ausführungen zur Situation im Klinikum.

Sie berichtet, dass bisher im Klinikum 13 Patienten mit Corona versorgt worden sind, darunter seien 4 intensivpflichtig gewesen. Ein Patient sei verstorben. Die eigentliche Herausforderung sei gewesen, dass das Klinikum auf Anweisung der Bundeskanzlerin angehalten war, mit Beginn 16. März sämtliche planbaren Behandlungen abzusagen und zu verschieben und den Krankenhausbetrieb auf die mögliche Versorgung von Corona-Patienten umzustellen. Inzwischen gebe es vom Sozialministerium mehrere Rückkehrkonzepte der Krankenhäuser zum Normalbetrieb. Die noch bis zum 30. 9. geltende Variante sehe vor, dass eine Normalpflegestation sowie 25 % der Intensivkapazitäten für die Behandlung von Corona-Patienten freigehalten werden müssen. Das neue Konzept ab 1. Oktober sehe vor, dass es keine explizite Vorhaltung für Corona-Patienten geben muss, d. h. es liege dann im Ermessen des Klinikums. Der Freistaat Thüringen habe für die einzelnen Planungsregionen Level 1, 2 und 3-Krankenhäuser festgelegt. Das Klinikum Altenburger Land wurde gemeinsam mit dem SRH-Waldklinikum Gera und mit der Uniklinik Jena als Level-1-Klinikum ausgewiesen. Der Grund dafür sei, dass es in Altenburg zwei räumlich voneinander getrennte Intensivstationen gibt und damit das Klinikum gut in der Lage ist, hochinfektiöse Patienten zu isolieren. Nach dem neuen Konzept sei es auch vorrangig die Aufgabe der Level-1-Häuser, die eventuell anfallenden Intensivpatienten zu versorgen. Darauf sei das Klinikum eingestellt.
Herr Senftleben fragt nach, ob im Klinikum Kurzarbeit angeordnet wurde.
Dies verneint Frau Dr. Werner. Für jedes nichtbelegte Bett im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2019 habe es eine Ausgleichszahlung (560 Euro/Tag) gegeben. Deswegen wäre Kurzarbeit nicht angemessen gewesen. Ferner musste mehr Personal eingesetzt werden. Die Versorgung von Corona-Patienten sei deutlich aufwendiger, erörtert Frau Dr. Werner.
Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Altenburg, den 3. Dezember 2020

Der Vorsitzende	Die Schriftführerin
Ingo Prehl Ausschussvorsitzender	Kerstin Gabler Büro des Kreistages